

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage****Nr.: 2023/498****Sachstand Finanzierung hydraulischer Abgleich**

Ausschuss Klima und Mobilität	15.02.2023	TOP 6.5.
-------------------------------	------------	----------

Der Kreistag hat am 19.9. 2022 beschlossen, dass die kreisangehörigen Kommunen für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen im kommunalen Wohnungsbestand maximal 55.000 € zugewiesen bekommen, vorbehaltlich der Vorlage eines Nachweises der Kommunen über die Umsetzung dieser Maßnahmen im Winter 2022/2023.

Nachfolgen wird auf Nachfrage von KTA Wiehler (per E-Mail am 20.1.2023) der Sachstand hierzu vorgestellt.

Das Liegenschaftsmanagement der Samtgemeinde und Stadt Lüchow (Wendland) hat bisher an einem Mehrparteienhaus in Clenze folgende Maßnahmen (im November 2022) durchgeführt:

- Tausch von Thermostatventilen, inkl. Thermostatkopf und Dichtungsmaterial inkl. hydraulischem Abgleich (nach Verfahren A)
- Heizungswasser ablassen und nach Austausch der o.a. Thermostatventile, die Anlage mit aufbereitetem Wasser wieder befüllen und einmal entlüften
- Wasser gemäß VDI (aufbereitet/ enthärtet) zum Auffüllen der Heizungsanlage liefern

Die Kosten dieser Leistungen lagen bei rund 400 € pro Wohneinheit und somit deutlich über dem ursprünglich prognostizierten Wert von 240 €. Die Zuweisung für die entstandenen Ausgaben wurde bereits vom Landkreis getätigt. Das Hauptproblem liegt nach Angaben des Liegenschaftsmanagements darin, dass im weiteren Verlauf keine Firmen gefunden werden konnten, welche die Arbeiten ausführen. Der zuständige Mitarbeiter des Liegenschaftsmanagements war in Kontakt mit allen Heizungs- und Sanitärfirmen der Region. Der Ansatz und auch die Förderung werden als sehr sinnvoll bewertet, aber leider sei bei der Arbeitsbelastung der Branche derzeit wenig Kapazität vorhanden Aufträge anzunehmen.

Die Gemeinde Gartow hat eine Firma (ansässig außerhalb der Region) beauftragt, für die Gebäude Springstraße 7, Mittelweg 13 und Mittelweg 15 einen hydraulischen Abgleich durchzuführen. Die Firma war vor Ort und hat die benötigten Daten aufgenommen, um die entsprechenden Berechnungen durchführen zu können. Leider waren drei Mieter nicht vor Ort, so dass noch einige Daten fehlen. Daher liegen noch keine Ergebnisse der Berechnungen vor.

Das Liegenschaftsmanagement der Samtgemeinde Elbtalaue hat für einige Objekte den hydraulischen Abgleich beauftragt. Bisher sind die Arbeiten jedoch noch nicht durchgeführt. Ein Problem stellt der Abgleich in den Wohnungen dar, die sich in den Grundschulen befinden. Hier muss der Abgleich über das gesamte Gebäude erfolgen, sodass auch die Schulheizkörper betrachtet werden. Die Kosten hierfür sind nicht im Haushalt geplant, sodass hier erstmal weitere Prüfungen und Gespräche geführt werden müssen. Teilweise sind die Anlagen erst kurzfristig überholt worden (insbesondere in den Gemeinden), sodass lt. Heizungsfirma kein Hydraulischer Abgleich sinnvoll erscheint. Hier ist jedoch angeregt worden, dass Heizungsventile getauscht werden sollen. Diese Aufträge sind entsprechend erteilt worden und es wird davon ausgegangen, dass diese auch kurzfristig abgearbeitet werden können.

Herr Wendler – Bürgermeister der Stadt Wustrow (Wendland) – teilte mit, dass er drei Unternehmen angeschrieben, jedoch nur ein Angebot erhalten hat. Das Angebot lag weit über den ursprünglich angesetzten Kosten von rund 8.200 € und hätte auch erst außerhalb der Heizsaison durchgeführt werden können, was entgegen des KT-Beschlusses nicht zulässig wäre. Daher konnte bisher kein Auftrag erteilt werden.

**Anlagen:**

keine

**Klimawirkung:**

Bei vollständiger Durchführung der Maßnahmen, hätten durch Einsparung fossiler Energien (v.a. Erdgas) bis zu 50 t CO<sub>2äq</sub> pro Jahr eingespart werden können.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet   
beratend begleitet   
mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Maßnahme wurden insgesamt max. 55.000 € vom Kreistag bewilligt.

Gez. D. Schulz